

AGB's Bewegungsraum-WUG Trailrunning-Reisen

§1 Abschluss des Reisvertrages

- (1) Mit der Anmeldung nimmt der Kunde die Vertragsbedingungen des Reiseveranstalters Bewegungsraum-WUG an und schließt den Vertrag verbindlich ab. Der Anmelder steht auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller in der Anmeldung aufgeführten Personen ein. Mit der Zustellung der Reisebestätigung an den Anmelder, wird der Reisevertrag verbindlich.
- (2) Die Anmeldung kann schriftlich oder in elektronischer Form (Email, Online-Formular) vorgenommen werden. Die Anmeldung Minderjähriger Personen bedarf der Unterschrift der bzw. des Erziehungsberechtigten.
- (3) Der Reisvertrag kommt durch die Annahme durch den Veranstalter Bewegungsraum-WUG zustande. Dies bedarf keiner besonderen Form. Kurzfristig nach Vertragsabschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden eine schriftliche Reisebestätigung sowie den Reisepreissicherungsschein übersenden. Die kompletten Reiseunterlagen werden dem Kunden bis spätestens 14 Tage vor Reisebeginn ausgehändigt.

§2 Definitionen im Sinne dieser Geschäftsbeziehungen

- (1) Verbraucher sind natürliche Personen, die mit Bewegungsraum-WUG in eine Geschäftsbeziehung treten.
- (2) Unternehmer sind natürliche und juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen Tätigkeit mit dem Reiseveranstalter eine Geschäftsbeziehung eingehen.
- (3) (Reise-)Veranstalter ist Bewegungsraum-WUG.

§3 Bezahlung

- (1) Zahlungen des Reisepreises dürfen erst nach Übersendung des Sicherungsscheins nach §651 k Abs. 3 BGB erfolgen. Beträge unter 300,- Euro werden nach Zugang der Reisebestätigung und des Reisepreissicherungsscheines sofort fällig. Bei höheren Beträgen wird eine Anzahlung von 20% der Gesamtreisekosten fällig. Anzahlung sind auf das unten genannte Konto zu leisten und werden auf den Gesamtpreis angerechnet. Die bei Auslandstransaktionen anfallenden Spesen gehen zu lasten des Teilnehmers.
- (2) Die Restzahlung des Reisepreises ist nach Aushändigung des Sicherungsscheines bis 4 Wochen vor Reiseantritt fällig, wenn feststeht, dass die Reise durchgeführt wird. Die Restzahlung ist unaufgefordert an Bewegungsraum-WUG zu leisten. Maßgeblich hierfür ist die Gutschrift auf das Geschäftskonto von Bewegungsraum-WUG.
- (3) Bei Anmeldungen kürzer als 4 Wochen vor Reisebeginn ist der komplette Reisepreis sofort nach Erhalt des Sicherungsscheines fällig und an Bewegungsraum-WUG zu entrichten. Sollte der Gesamtbetrag bis zum Reisebeginn nicht auf dem unten genannten Konto eingegangen sein, muss der Kunde den Gesamtbetrag am Tag des Reisebeginns bar entrichten.

(4) Nichtleistung der Anzahlung und/oder Restzahlung hat keinen Einfluss auf die Wirksamkeit des Reisevertrages. Ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises besteht kein Anspruch auf die Reiseleistung.

(5) Ist der Reisepreis trotz Fälligkeit und einer von Bewegungsraum-WUG gesetzten Frist nicht gezahlt, kann Bewegungsraum-WUG das Durchführen der Reise ablehnen und den Kunden mit Rücktrittskosten belasten.

(6) Wird die Anzahlung oder Restzahlung nicht bis zum bekannten Fälligkeitstermin geleistet, kann der Reiseveranstalter, nach Mahnung mit erneuter Fristsetzung vom Reisevertrag zurücktreten. Liegt zu diesem Zeitpunkt kein zum Rücktritt berechtigter Reisemangel vor, so kann der Reiseveranstalter in diesem Fall Schadenersatz in Höhe der entsprechenden Rücktrittsgebühren verlangen.

§ 4 Leistungen

(1) Die vertraglich vereinbarten Leistungen ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt und/oder dem Internetportal von Bewegungsraum-WUG sowie den Angaben in der Reisebestätigung. Die Angaben auf der Internetseite und/oder dem Prospekt sind für Bewegungsraum-WUG bindend.

(2) Bewegungsraum-WUG erlaubt sich ausdrücklich, aus nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Angaben im Internetportal zu erklären, über die der Kunde vor Buchung informiert wird.

(3) Zusätzliche, zum Zeitpunkt des Reiseantritts nicht vorhersehbare Leistungen durch den Veranstalter erlaubt sich der Veranstalter nach folgender Maßgabe kostenpflichtig zu berechnen: Fahrkostenersatz pro gefahrenen Kilometer : 0,40 Euro; Zeitaufwand pro aufgewendete Stunde: 15,- Euro.

(4) Auf Kundenwunsch wird bei nicht Erreichen der Mindestteilnehmerzahl die Tour nach Zahlung eines Aufschlages durchgeführt.

§ 5 Preisänderungen

(1) Eine Preiserhöhung von bis zu 5% ist zulässig, wenn zwischen Vertragsabschluss und Reisebeginn mehr als 4 Wochen liegen und der beworbene Preis in Folge unvorhersehbarer Gründe nicht gehalten werden kann. Unvorhersehbare Gründe könnten sein Wechselkursschwankungen, Versicherungszuschläge, behördliche Anordnungen oder Gesetzesänderungen. Bei Preisänderungen von mehr als 5%, kann der Reisende kostenlos vom Vertrag zurücktreten.

§ 6 Leistungsänderungen

(1) Einzelne Reiseleistungen können geändert werden, so weit der Gesamtcharakter der gebuchten Reise nicht beeinträchtigt wird. Änderungen wie diese könnten z.B. andere Fahrtrouten, andere Verpflegungen, Zwischenübernachtungen sein, die sich aus witterungsbedingten oder organisatorischen Gründen ergeben. Dadurch entstehende Kosten, deren Herkunft der Veranstalter nicht zu vertreten hat, gehen zu Lasten des Teilnehmers. Leistungsänderungen oder -abweichungen werden unverzüglich dem Teilnehmer über die in der Anmeldung angegebenen Kontaktdaten übermittelt.

§ 7 Rücktritt durch den Kunden

(1) Bis zum Reisebeginn kann der Kunde jederzeit durch Erklärung gegenüber Bewegungsraum-WUG vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich hierfür ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Dieser sollte den Rücktritt schriftlich (auch per Email) beim Veranstalter einreichen.

(2) Im Falle des Rücktritts durch den Kunden steht Bewegungsraum-WUG pauschale Entschädigungen zu. Hierfür sind folgende Regelsätze gültig:
Rücktritt bis 60 Tage vor Reisebeginn: 10% des Reisepreises
bis 35 Tage vor Reisebeginn: 20% des Reisepreises
ab Tag 34 vor Reisebeginn: 40% des Reisepreises
ab Tag 20 vor Reisebeginn: 75% des Reisepreises
ab Tag 10 vor Reisebeginn: 90% des Reisepreises
ab Tag 2 vor dem Reisebeginn und bei Nichtantritt: 100% des Reisepreises.

(3) Bewegungsraum-WUG behält sich das Recht vor, in vereinzelten Fällen eine höhere Entschädigung, den entstandenen Kosten entsprechend, in Rechnung zu stellen.

(4) Sollte es für den Kunden nicht möglich sein, die Reise anzutreten, so besteht die Möglichkeit, bis zum Reisebeginn eine Ersatzperson zu stellen, die zu den gleichen Vertragsbedingungen die Reise antritt. Die Änderung der Reisepersonen hat der Kunde dem Reiseveranstalter unverzüglich mitzuteilen. Sollte die Ersatzperson den besonderen Erfordernissen der Reise nicht entsprechen (insbesondere Alter), die Einbeziehung aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein oder die Teilnahme gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anordnungen widersprechen, behält sich der Reiseveranstalter das Recht vor, die Ersatzperson abzulehnen. Jene Ersatzperson, die in den Vertrag eintritt sowie der ursprüngliche Kunde haften gegenüber dem Reiseveranstalter für den Reisepreis und als Gesamtschuldner für sämtliche durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten. In diesem Fall wird eine Umbuchungsgebühr von 25 Euro erhoben.

(5) Umbuchungswünsche durch den Kunden nach Buchung der Reise vor Reiseantritt, Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains oder der Unterkunft können nur mit einer Gebühr von 60,- Euro durchgeführt werden.

§ 8 Versicherung

(1) Bewegungsraum-WUG empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung und sowie bei Auslandsreisen einer Auslandskrankenversicherung.

(2) Bewegungsraum-WUG verfügt über eine Insolvenzversicherung. Im Falle einer Insolvenz wird dadurch gewährleistet, dass Reiseleistungen sowie die vertraglich vereinbarte Rückreise erstattet werden. Mit dem nach Vertragsabschluss erworbenen Versicherungsschein kann der Kunde Ansprüche diesbezüglich gegenüber Bewegungsraum-WUG geltend machen.

§ 9 Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter

(1) Bewegungsraum-WUG hat in folgenden Fällen die Möglichkeit vor Antritt der Reise vom Reisevertrag oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag zu kündigen.

(2) Ohne Einhaltung einer Frist: Der Teilnehmer verhält sich auch nach mehrmaliger Abmahnung unangemessen und stört den Ablauf der Reise nachhaltig. Bei mutwilliger Sachbeschädigung, Körperverletzung, Drogenkonsum, oder sonstigem gruppenschädigendem Verhalten, behält sich Bewegungsraum-WUG das Recht den Teilnehmer von der Reise auszuschließen. Rückreisekosten sind in voller Höhe vom Kunden zu tragen.

(3) Bis 2 Wochen vor Reiseantritt: Wird die veranschlagte Teilnehmerzahl von 3 Personen (wenn in der Tourenbeschreibung nicht anders angegeben) kann Bewegungsraum-WUG vom Reisevertrag zurück treten. Wird die Durchführung der Reise nach Prüfung aller Möglichkeiten von Bewegungsraum-WUG unzumutbar, weil die Buchungsanfragen nicht ausreichen und die Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze provozieren würden, erhält der Kunde den eingezahlten Reisepreis umgehend zurück. Der Kunde wird darüber umgehend in Kenntnis gesetzt, der Reisepreis unverzüglich zurückerstattet. Eventuelle Umbuchungen auf eine andere Reise oder einen anderen Reiseterrain werden in diesem Fall kostenlos vorgenommen. Weitere Ansprüche können daraus nicht entstehen.

§ 10 Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Erschwert, beeinträchtigt oder gefährdet eine vor Vertragsabschluss nicht vorhersehbar, höhere Gewalt die Durchführung der Reise, kann sowohl der Reiseveranstalter sowie Kunde den Reisevertrag kündigen. Bei Kündigung des Reisevertrages durch den Kunden, kann der Reiseveranstalter für bereits erbrachte Leistungen oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringende Reiseleistungen eine Entschädigung verlangen.

- (1) Sollte die Reise nicht vertragsgemäß erbracht werden, kann der Kunde Abhilfe verlangen. Würde dies einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern, kann der Reiseveranstalter Bewegungsraum-WUG die Abhilfe verweigern. Eine weitere Möglichkeit der Abhilfe könnte auch das Schaffen einer gleich- oder höherwertigen Ersatzleistung sein. Dem Kunden auftretende Mängel sind sofort der örtlichen Reiseleitung oder der Geschäftsleitung unter unten genannter Adresse/Telefonnummer mitzuteilen.
- (2) Beeinträchtigt ein Mangel eine Reise erheblich und leistet der Reiseveranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, besteht für den Kunden die Möglichkeit den Reisvertrag zu kündigen. Eine schriftliche Erklärung wird hierfür empfohlen.
- (3) Um einen reibungslosen und adäquaten Ablauf zu gewährleisten wird dem Kunden nahegelegt, einen auftretenden Mangel unverzüglich zu melden sowie vor Kündigung des Reisevertrages eine angemessene Frist zur Abhilfe-Leistung zu setzen.
- (4) Bei auftretenden Mängeln und nicht vertragsgemäßen Erbringungen der Reise, kann der Kunde eine Minderung des Reisepreises oder Schadenersatz verlangen, es sei denn, der Mangel beruht auf einem Umstand den der Reiseveranstalter nicht zu vertreten hat.
- (5) Auftretende, reisevertragliche Gewährleistungsansprüche sind innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter unter der unten angegebenen Adresse von Bewegungsraum-WUG geltend zu machen.

§11 Haftung des Reiseveranstalters und Haftungsbegrenzung

(1) Im Rahmen der Sorgfaltspflicht haftet Bewegungsraum-WUG für eine gewissenhafte Vorbereitung, eine sorgfältige Auswahl der Leistungsträger, eine authentische Reisebeschreibung und Erfüllung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung.

Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters Bewegungsraum-WUG für Schäden, die nicht Körperschäden sind, sind durch den Teilnehmer selbst zu tragen.

(1) Der Reiseveranstalter haftet nicht für das Nichterbringen von Leistungen, die als Fremdleistungen nur vermittelt werden und die in der Ausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen kenntlich gemacht worden sind

§ 12 Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschrift

(1) Bewegungsraum-WUG informiert den Kunden über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt. Die notwendige Reisedokumente sind bei Reiseantritt vorzuzeigen.

(2) Der Kunde ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften und Bestimmungen selbst verantwortlich. Sämtliche Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften entstehen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, der Reiseveranstalter hat seine Hinweispflichten verschuldet nicht erfüllt.

(3) Über die Zoll- und Devisenvorschriften hat sich der Kunde selbst zu informieren.

§ 13 Datenschutz

- (1) Dem Kunden ist bekannt und er willigt darin ein, dass die zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlichen persönlichen Daten vom Reiseveranstalter auf Datenträgern gespeichert und im Rahmen der Bestellabwicklung gegebenenfalls an verbundene Unternehmen weitergegeben werden. Der Kunde stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten ausdrücklich zu.
- (2) Die gespeicherten persönlichen Daten werden vom Kunden selbstverständlich vertraulich behandelt.
- (3) Bewegungsraum-WUG darf während der Reise Foto- und Filmaufnahmen der Teilnehmer vornehmen und zu eigenen Werbe- und Merchandising-Zwecken verwenden.
- (4) Dem Kunden steht das Recht zu, seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Der Reiseveranstalter ist in diesem Fall zur sofortigen Löschung der persönlichen Daten des Käufers verpflichtet. Bei laufenden Nutzungsverhältnissen erfolgt die Löschung nach Beendigung des Vertrages.

§ 14 Anwendbares Recht, Teilunwirksamkeit, Gerichtsstand

- (1) Auf den Reisevertrag findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
 - (2) Eine Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.
 - (3) Der Reiseveranstalter Bewegungsraum-WUG kann an seinem Sitz verklagt werden. Der Reiseveranstalter kann den Kunden an dessen Wohnsitz verklagen.
- (Stand:06.04.2018)

Bewegungsraum-WUG
Tina Inge Moritz
Steuernummer: 220/252/50072
IdNr. 63 841 579 408

Kaltenbuch 20
91790 Bergen

Tel. 0151-65111514
www.bewegungsraum-wug.de
Email: tina.moritz@bewegungsraum-wug.de